

Richtlinie für die Ehrung von SportlerInnen und FunktionärInnen

Die Stadt Korneuburg ehrt jährlich Einzel- oder Mannschaftssportler, die im sportlichen Wettkampf durch hervorragende Leistungen oder sonst im Sport außerordentliches geleistet haben oder sich Verdienste im Sport erworben haben und damit das Ansehen der Stadt Korneuburg erhöhen.

1. Mannschaften/Sportler: es können grundsätzlich nur Mannschaften und Sportler geehrt werden, deren Verband als ordentliches Mitglied der Österreichischen Bundessportorganisation anerkannt wird.

Es können sowohl weibliche als auch männliche Personen in nachfolgenden Kategorien geehrt werden:

- Schüler-/Jugend-/Juniorensport
- Allgemeine Klasse
- Behindertensport
- Seniorensport
- Teamsport

Die Ehrung kann jährlich erfolgen.

1.1 Anerkennung von sportlichen Leistungen:

Generell werden folgende sportliche Leistungen einer Mannschaft oder eines Sportlers anerkannt:

- 1. Platz Dachverbandsmeisterschaft (Union, ASKÖ, ASVÖ und dgl.)
- 1. -3. Platz Niederösterreichische Landesmeisterschaften
- 1.-5. Platz Österreichische Staatsmeisterschaften.
- 1.-5. Rang in einer österreichischen Rangliste
- Besondere Leistungen bei internationalen und nationalen Meisterschaften (Rekorde, Etappensieg, Welt-, oder Europacup)
- Qualifikation für eine Nationalmannschaft
- Qualifikation für Europa-, Weltmeisterschaften, Olympische Spiele
- Ligen:
 - Tennis: 1. Platz Kreisklasse oder Aufstieg in eine höhere Spielklasse
 - Fußball Erwachsene: 1. oder 2. Platz der jeweiligen Liga
 - Fußball Nachwuchs: Meister einer Meisterschaftsgruppe (OPO, MPO, UPO)
- Schulsport: 1.-3. Platz Schülerliga Bundesmeisterschaften

1.2 SportlerIn und Mannschaft des Jahres:

Über die Zuerkennung des Titels „ SportlerIn und Mannschaft“ des Jahres entscheidet der Sportausschuss.

2. Sportmedaille:

Die Sportmedaille kann ehrenamtlichen Funktionären und Trainern, die während ihrer Funktionärstätigkeit bei einem nach dem Vereinsgesetz ordentlich gemeldeten Korneuburger Sportverein außerordentliches für den Sport geleistet oder sich auf diesem Gebiet besondere Verdienste erworben haben, verliehen werden:

In Gold für 20-jährige Tätigkeit in einem Korneuburger Sportverein

In Silber für 15-jährige Tätigkeit in einem Korneuburger Sportverein

In Bronze für 10-jährige Tätigkeit in einem Korneuburger Sportverein

Als Funktionäre gelten:

- Präsident
- Obmann oder dessen Stellvertreter
- Kassier
- Schriftführer
- Sektionsleiter

Des weiteren kann die Sportmedaille an Einzel- oder Mannschaftssportler die im sportlichen Wettkampf hervorragende Leistungen erbracht haben verliehen werden:

In Gold für eine Platzierung von 1.-10. Platz bei Olympischen Spielen, Welt- oder Europameisterschaften

In Silber für die Teilnahme bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften

In Bronze für den Titelgewinn bei Österreichischen Meisterschaften

Antragberechtigt sind alle in Korneuburg tätigen Sportvereine und Sportverbände und die Mitglieder des Gemeinderates.

3. Allgemeine Bestimmungen

- 3.1. Die Anträge können über Vereine oder die Sportler selbst erfolgen.
- 3.2. Es wird die höchste Leistung eines Sportlers geehrt. Dabei können Einzel- und Mannschaftsleistungen parallel berücksichtigt werden.
- 3.3. Die Vereine oder Sportler müssen sicherstellen, dass die eingereichten Unterlagen der Wahrheit entsprechen und kein Zweifel an der erbrachten Leistung besteht. Die Annahmefähigkeit der Ehrung muss gegeben sein.
- 3.4. Über die Verleihung der Sportmedaille entscheidet der Gemeinderat auf Vorschlag des Sportausschusses. Die Vereinsleitung hat sicherzustellen, dass die zu Ehrenden der Sportmedaille in der Vergangenheit keine bislang ähnliche Auszeichnung erhalten haben.
- 3.5. Ehrungen können nur an Sportler/innen verliehen werden, die einem Korneuburger Sportverein angehören oder ihren ordentlichen Hauptwohnsitz in Korneuburg haben und deren allgemeines und sportliches Verhalten diese Auszeichnung rechtfertigt.
- 3.6. Sportler, die ein anhängiges Dopingverfahren haben, werden bis zum Abschluss des Verfahrens von der Ehrung ausgeschlossen.
- 3.7. Es können nur Anträge für die Ehrungen berücksichtigt werden, die bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres bei der Stadtgemeinde Korneuburg eingelangt sind.

Einzureichen sind:

- a) Name des Sportlers/der Mannschaft/der Funktionäre
- b) Sportart/Verein
- c) Nachweis der erbrachten sportlichen Leistung (Urkunde, Ergebnisliste oder dgl.)
- d) Begründung der Ehrungswürdigkeit

Richtlinien und Antragsformulare stehen auf der Internetseite www.korneuburg.gv.at unter Freizeit, Sport und Tourismus - Sport ab 01.12.2011 zum Download bereit.